

Landesjugendlager 2022

Lagerordnung



A. Allgemeiner Teil

1. Das Zusammenleben im Lager erfordert von allen Teilnehmenden, Betreuer_innen und Unterstützer_innen einen fairen, rücksichtsvollen und verständnisvollen Umgang miteinander.
2. Auf dem Gelände gilt außerhalb der ausgewiesenen Park- und Halteflächen ein Park- und Halteverbot, damit die Rettungswege freigehalten werden. Ebenso müssen die gekennzeichneten Rettungswege auf den Zeltflächen frei von Zelten und anderen Gegenständen gehalten werden.
3. Das Mitführen von Tieren ist auf dem Zeltplatz nur mit Genehmigung der Veranstaltungsleitung gestattet.
4. Nachtruhe ist in der Zeit von 22:00 bis 7:00 Uhr. Die rücksichtsvolle Benutzung der Sanitär- und Duschanlagen ist in dieser Zeit jedoch möglich.
5. Das Gelände befindet sich in der Nähe des Merseburger Stadtkerns. Die Interessen der Anwohner_innen sind zu berücksichtigen und das Ansehen der THW-Familie, gerade auch außerhalb des Geländes, ist zu wahren.
6. Die Sanitär- und Duschanlagen sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
7. Das Betreiben von Aggregaten und anderen motorbetriebenen Stromerzeugern ist nicht gestattet. Jedes Zelt kann am Abholpunkt (maximale Entfernung 50 m) einen Anschluss für die Zeltbeleuchtung mit 230 V, max. 500 W abholen. Beim Anschluss von anderen Großverbrauchern (Kühlschränke, Musikanlagen etc.) oder Geräten mit abgelaufener Elektroprüfung wird der Anschluss abgeschaltet.

8. Branntweinhaltige Getränke sind für alle Teilnehmenden, Betreuer_innen und Unterstützer_innen während des Lagers untersagt. Das Mitbringen von allen alkoholischen Getränken ins Lager ist ebenso untersagt. Gruppenbetreuer_innen und Unterstützer_innen über 18 Jahre haben von 22:00 bis 1:00 Uhr die Möglichkeit, Bier und Wein zum Selbstkostenpreis in der „Betreuerhütte“ zu konsumieren.
9. Das Gelände wird von drei Seiten von der Saale umschlossen. Das Schwimmen ist dort verboten. Aufgrund der Strömung besteht Lebensgefahr!
10. Auf dem Gelände ist offenes Feuer verboten. Grills oder Feuerschalen dürfen nicht auf den Zeltparzellen betrieben werden. Auf dem Zeltplatz wird ein zentraler Grillplatz eingerichtet, sofern es die gültigen Bestimmungen zulassen.
11. Rauchen ist für Personen ab 18 Jahren auf den gekennzeichneten Raucherinseln gestattet.
12. Das Mitbringen von Schuss-, Stich- und Hieb Waffen ist verboten.
13. Die Nutzung von bzw. das Überfliegen des Geländes mit Flugmodellen oder unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen) ist untersagt. Ausnahmen können von der Veranstaltungsleitung nach dem Nachweis der entsprechenden Qualifikation erteilt werden.
14. Die zugewiesenen Parkflächen sind zu nutzen. Rettungswege müssen auch hier freigehalten werden. Das Einbahnstraßensystem zum Lager ist zu beachten.
15. Allen Teilnehmenden wird durch die verantwortliche Gruppenleitung zu Lagerbeginn der Brandschutz- und Evakuierungsplan erläutert.
16. Die Lagerleitung legt für alle Gruppen Lagerdienste fest. Diese sind im Interesse aller Teilnehmenden auszuführen.

Beim Verstoß gegen die Lagerordnung oder den fairen Umgang miteinander kann die Lagerleitung einzelne Personen oder Gruppen auf eigene Kosten ohne Rückerstattung der Teilnehmerbeiträge vom Lager ausschließen.

B. Regelungen aufgrund der pandemischen Lage

Die Vorgaben des Hygienekonzepts sind Teil dieser Lagerordnung. Das Hygienekonzept kann unter www.laenderjugendlager.de eingesehen werden.